

## Widerruf von Willenserklärungen

### *Fall 16*

R möchte einen Friseursalon eröffnen. Weil er selbst nicht genug Ersparnisse hat, lässt er sich am 1.2.2004 von seiner Hausbank B ein auf 2 Jahre befristetes Darlehen in Höhe von 40.000,- € auszahlen. Sein Salon läuft prächtig. Eines Tages (Mitte Januar 2005) erfährt er zufällig im Gespräch mit einem seiner Kunden, dass er sich bei seiner Hausbank B auf ungünstige Darlehensbedingungen eingelassen hat. Ein anderer Kunde hat das Gespräch mitverfolgt und weist den R darauf hin, dass einem in solchen Fällen ein Widerrufsrecht zustehe.

R, der bei Abschluss des Darlehens nicht über sein Widerrufsrecht belehrt wurde, erklärt umgehend den Widerruf. Die Bank möchte den Widerruf nicht akzeptieren, sondern am Vertrag festhalten und verlangt die fälligen Zinsen.

*Zu Recht?*

### *Fall 17*

P hat von seinem Vater (eingetragener Kaufmann) einen größeren Betrieb geerbt, zu dessen Fuhrpark ein Porsche als Dienstwagen gehört. Da ihm im Winter die harten Schalensitze nicht nur zu unbequem, sondern auch zu kühl sind, möchte er beheizbare Sitze einbauen lassen. Nachdem er diese in einem Zubehörmarkt erworben hat, wendet er sich an den Servicebetrieb des S, um die Sitze von diesem einbauen zu lassen.

S und P schließen daraufhin einen Vertrag über den Einbau der Sitze. Zur Finanzierung der Kosten von 1.000 € müsse P, der zurzeit keine baren Mittel aufbringen kann, jedoch ein Darlehensformular der B-Bank ausfüllen, die das Darlehen dann direkt an S auszahlen werde.

Da P in Eile ist, füllt er nur die nötigsten Felder des Formulars (Adresse und Unterschrift) aus, die Darlehenssumme von 1.000 € sowie den Verwendungszweck solle S eintragen. S nimmt die Gelegenheit wahr und setzt einen Betrag von 2.000 € ein, der ihm prompt von der B-Bank ausgezahlt wird. Bereits drei Tage nach dem Besuch bei S nimmt P das abredewidrig ausgefüllte Formular zur Kenntnis und protestiert schriftlich bei B gegen die Höhe der eingesetzten Summe. Als das Darlehen fällig wird, nimmt die B-Bank P dennoch auf Zahlung von 2.000 € in Anspruch.

*Zu Recht?*